Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 75 (1975)

Artikel: Die katholische Schule zu Basel : von den Anfängen bis zur Aufhebung 1884

Autor: [s.n.]

Kapitel: XV: Die Übernahme der katholischen Schule durch den Staat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-117868

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basels und namentlich die Eltern und Kinder in die tiefste Trauer versetzen.

Äußerst rührend war der Abschied vom Sonntag, dem 14. September, an dem Vorsteherschaft und die Geistlichkeit, die erweiterte Kommission des Katholikenvereins und des Cäcilienvereins namens der gesamten katholischen Gemeinde teilgenommen haben...[218]

Im letzten Brief Nonnenmachers von Basel aus kommt eine indirekte Klage des Oberlehrers an die Adresse des Pfarrers Jurt zum Ausdruck, weil dieser es unterlassen hat, die Obern rechtzeitig um einige Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes zu bitten[219]:

«...veuillez bien croire que je ne suis pas la cause de la dépêche du Président[220] au Supérieur Général. Je ne vois absolument personne et avant de partir je n'ai à faire des visites d'usage au nouvel an[221]. Je n'ai pas connaissance de récriminations, je n'ai vu jusqu'ici que des pleurs et des prières. C'est une nombreuse population catholique qui se voit malheureux et qui l'est en effet. Je suis certain, que le Supérieur Général bien renseigné aurait passé par dessus des maladresses du curé et aurait créé une bonne œuvre, unique dans son genre, mais essentiellement fructueuse...»

XV. Die Übernahme der katholischen Schule durch den Staat

1. Die Eingliederung der Schüler und Schülerinnen

Am 3. September 1884 teilt Pfarrer Jurt dem Schulinspektor Hess mit, daß die katholische Schule am 22. September zu bestehen aufhöre. Er schließt mit dem Wunsch: «Möge es der allweise Gott so lenken, daß in Folge des Großratsbeschlusses vom 5. Februar und des Ratsbeschlusses vom 25. August der Kirche und dem Staatswesen kein Unheil, sondern Segen erwachse!» Die Verschmelzung mit der öffentlichen Schule ergab aber Schwierigkeiten:

Am 6. September erging ein Zirkularschreiben, unterschrieben mit «Der Schulinspektor» an die katholischen Eltern:

«... Ich nehme an, daß die Schüler und Schülerinnen der *Realabteilung* an die *Sekundarschulen* übergehen werden, und ich werde deswegen bis

[218] KGBA, Protokoll E, Jahresbericht des Präsidenten vom 22. März 1885.
[219] ASM, Brief an Girardet vom 5. Oktober 1884.
[220] J. J. Hauser, Präsident der katholischen Gemeinde Basel.
[221] Es herrschte an den Institutionen der Societas Mariae die Gewohnheit, zu Neujahr weltlichen und geistlichen Behörden Besuche zu machen.

zum 13. September die Schülerverzeichnisse den betreffenden Rektoren zustellen... Sollten Sie... beabsichtigen, Ihr Kind einer andern Schule zu übergeben, so haben Sie dies... in den *nächsten drei Tagen* mitzuteilen... Für die Sekundarschule ist keine besondere Erklärung nötig.»

Es wurde also stillschweigend angenommen, daß Schüler und Schülerinnen der katholischen Realschule ohne weiteres die städtische Sekundarschule besuchen würden, wo man für neue Klassenbildungen gesorgt hatte, nicht aber in der Realschule. Noch bedenklicher mutet das 2. Zirkular vom 16. September an, das von einem *Mißverständnis* spricht, wenn man annehme, die katholische Realschule sei der städtischen ebenbürtig. Ferner wollte man den Eltern glaubhaft machen, daß nach Schulgesetz der Eintritt in die untere Realschule den Übertritt in die obere Abteilung dieser Schule voraussetze.

Infolge einsetzender Pressekritik[222] sah sich Inspektor Hess zu Erklärungen veranlaßt. Er schob die Schuld den beiden Rektoren der städtischen Real- und Knabensekundarschule zu, die sich geweigert hätten, mit der katholischen Schule bzw. den Eltern Verbindung aufzunehmen[223].

Die durchgeführte *Aufnahmeprüfung* der katholischen Schüler in die staatliche Realschule gab *Dr. Ad. Burckhardt-Bischoff* an der Sitzung des Großen Rates vom 22. September Anlaß zu einer Interpellation[224]. Er kritisierte die beiden Zirkulare, die eine Fälschung des Erziehungsgesetzes enthalten, so daß von den 95 ursprünglich angemeldeten Schülern sich nur 68 für die Übertrittsprüfung meldeten. Diese Schüler sollen auf alle Weise eingeschüchtert worden sein. Man spreche von Beschimpfungen, von rohem und vulgärem Benehmen und es sollen sogar Ohrfeigen ausgeteilt worden sein... Die Prüfung scheine auch das erwartete Resultat gehabt zu haben: nur 18 Knaben wurden in die Realschule aufgenommen. Die übrigen seien in die Sekundarschule verwiesen worden.

Nachdem die katholische Gemeinde eine *Beschwerde*, unterzeichnet von 290 Mitgliedern, über das Benehmen des Rektors Dr. J. Werder[225] eingegeben hatte, erstattete der Erziehungsrat

[222] ASZ vom 26. September 1884, Man bittet um Aufklärung.

[223] ASZ vom 27. September 1884, Entgegnung.

[224] ASZ vom 23. September 1884, Großer Rat.

[225] Dr. Julius Werder wurde am 2. März 1848 als Sohn des Klosterverwalters in Muri geboren. Nach Besuch der Kantonsschule Aarau studierte er während zwei Jahren an der Universität Göttingen und wurde Lehrer an der Höhern Mädchenschule in Brugg. Nach einem weiteren Studium an der Universität Basel kam er als Lehrer ans Realgymnasium. Im Jahre 1881 erfolgte seine

nach einer Vernehmlassung der Inspektion der Realschule Bericht. Die ungerechtfertigte Mißhandlung der Schüler wird zugegeben, beschimpfende Ausdrücke wie «Strolchenbande» oder «das ist also das Lumpenpack» abgeleugnet. Die Aufnahmeprüfung sei richtig durchgeführt worden, immerhin wird eine neue Prüfung anberaumt, um festzustellen, in welche Klasse der unteren Realschule die Schüler definitiv oder auf Probe Aufnahme finden können[226]. Die katholischen Schüler wurden hernach wie folgt verteilt:

1. *Realschule* (257 Schüler)

Klasse	1	2	3	4	Total
ins Gymnasium	4				4
in die Realschule	13	14	7	1	35
in die Sekundarschule	80	86	41	11	218

2. Aus der *Elementarschule* in die städtische Volksschule (380 Schüler)

Klasse	1	2	3	4	Total
Albanschule	2	1	1	6	10
Kanonengasse	9	7			16
Spalen	14	2	2		18
Luftgäßchen	31	30	34	41	136
St. Theodor	5	2	5		12
Bläsi	45	49	47	47	188

Von den 401 Schülern waren 13 von auswärts und dort zugewiesen worden; 8 waren ausgetreten wegen Wegzug von Basel. Vor dem Übertritt gingen fort: 20 Elementarschüler und 53 Realschüler[227].
Die Schülerinnen wurden verteilt (464 Primar- und 201 Sekundarstufe)

1. Aus der Sekundarschule

Klasse	1	2	3	4	Total
in die Töchterschule	1	2	2		5
in die Sekundarschule	80	62	38	16	196

2. Aus der Primarschule in die städtische Volksschule

Klasse	1	2	3	4	Total
	95	130	123	84	432

Ernennung zum Rektor dieser Schule. Anläßlich der Aufnahmeprüfung der katholischen Schüler gab sein Benehmen wegen erteilten Körperstrafen und Beschimpfungen Anlaß zu unliebsamen Untersuchungen. (BN vom 23. Dezember 1921.)

[226] ASZ vom 16. Oktober 1884, Beschwerde katholischer Hausväter.

[227] STABA, LL 31, Schulbericht 1884 von Inspektor Hess.

32 Schülerinnen von auswärts wurden den dortigen Schulen zugewiesen; 19 Primarschülerinnen und 63 Sekundarschülerinnen traten vor dem Übertritt aus[227].

Es traten insgesamt aus der katholischen Schule vor dem Übertritt in die öffentliche Schule 155 Knaben und Mädchen aus. Oberlehrer Nonnenmacher hatte sich bemüht, Knaben im Kollegium in Belfort unterzubringen[228].

Der Erziehungsdirektor hatte in seinem Schreiben an die Inspektionen der Sekundar- und Primarschulen u.a. angeordnet, daß die Schüler der katholischen Schule, «die nicht zur Komplettierung bestehender Klassen in dieselben eingereiht werden» bis zum Schluß des Schuljahres beisammen bleiben sollten, um später mit den andern vermischt zu werden[229]. Das Erziehungsdepartement erstattete dem Regierungsrat über die neu anzustellenden Lehrkräfte und die finanzielle Mehrbelastung Bericht.

Es mußten 26 neue Klassen errichtet werden mit 23 neuen Lehrkräften. Das Budget für das Jahr 1884 erfuhr eine zusätzliche Belastung von Fr. 21 850.–.

Die Jahresmehrausgabe für 1885 wurde mit Fr. 78 300.– veranschlagt[230].

Der prozentuale Anteil der katholischen Kinder[231] war nun in den öffentlichen Primarklassen um ungefähr 12% gestiegen.

2. *Der Einfluß auf den konfessionellen Charakter der Staatsschule*

«Das Aufhören der katholischen Schule, dieser staatsfremden ‚Pflanzstätte der Intoleranz', bedeutet einen höchst wichtigen Schritt auf dem Wege zur Absolutheit wie zur inneren Geschlossenheit des radikalen Staates[232].»

Dr. J. J. Burckhardts Bestrebungen gingen dahin, der öffentlichen Schule jeglichen konfessionellen Charakter zu nehmen. Schon vor der Aufhebung der katholischen Schule erließ er ein Kreisschreiben an die Rektoren und Inspektoren[233], worin er verlangt, der Unter-

[228] ASM, Brief Nonnenmachers an den Direktor in Belfort vom 5. September 1884.

[229] STABA, LL 31, Zirkular an die Inspektionen vom 7. Juni 1884.

[230] STABA, LL 31, Bericht des Erziehungsdepartementes an den Regierungsrat vom 1. September 1884.

[231] Zu den Katholiken wurden bis 1910 auch die Alt- oder Christkatholiken gezählt. Letztere dürften etwa einen Drittel ausgemacht haben.

[232] Ed. Vischer, S. 667.

[233] STABA, Erziehungsakten, B 7.

richt sei so zu erteilen, daß das religiöse Gefühl von Angehörigen anderer Konfessionen nicht verletzt werde. Dies gelte in erster Linie für den *Religionsunterricht* (Bibelunterricht), der von Angehörigen beider Konfessionen besucht werden könne. Er soll den *sittlich-religiösen* Lehren Rechnung tragen. Die Kinder sollen daraus ihre Pflichten gegen Gott und die Mitmenschen erkennen und sie gewissenhaft erfüllen. Dieser Unterricht soll weder dogmatisch noch konfessionell sein. Dieselbe Vorsicht müsse auch bei der Behandlung der *Geschichte* beachtet werden, besonders bei der Reformationsgeschichte. Schließlich sei es angezeigt, daß die Lehrer beim Gebrauch des *Gesangbuches* möglichst Vorsicht walten lassen und nur solche Lieder auswählen, welche keiner Konfession Anstoß geben können.

Infolge Indiskretion wurde das Zirkular vor die breite Öffentlichkeit gebracht und die Oppositionspresse erkannte nun, wenn auch spät, die eigentlichen Ziele der radikalen Bestrebungen: «1883 brachte den Feldzug gegen die konfessionelle katholische Schule, 1884 vervollständigt das Programm mit dem Federstrich durch die konfessionelle evangelische Schule und setzt an ihre Stelle flugs die interkonfessionelle[234].»

Die Lehrerschaft der öffentlichen Schule war allerdings nicht gewillt, die Richtlinien des Erziehungsdirektors ohne weiteres zu befolgen. Eine Lehrerkonferenz erhellt die Schwierigkeiten[235]:

Bezüglich der *biblischen Geschichte* faßt Schulinspektor Jenny die Antworten der Lehrerschaft folgendermaßen zusammen: Das Erzählen und Abfragen der biblischen Geschichte geschah auch nach Erscheinen des Kreisschreibens in bisheriger Weise[236].

Kirchengesangbuch: Darüber hätten sich nach Aussage des Schulinspektors drei Meinungen geltend gemacht: Beibehaltung des bis-

[234] ASZ vom 17. September 1884, Die interkonfessionelle Staatsschule.

[235] STABA, T 36, Lehrerkonferenz der Mädchenprimarlehrerschaft vom 4. November 1884: «Das heutige Traktandum bildet die Beantwortung eines Schreibens des Erziehungsdepartementes vom 24. Oktober, veranlaßt durch eine Beschwerde gegen das Kreisschreiben vom 11. September, welches auf den Zeitpunkt des Übertrittes der katholischen Schüler möglichste Vorsicht in der Behandlung der biblischen Geschichte, der allgemeinen Geschichte und in der Auswahl der Kirchengesangbuchlieder empfahl.»

[236] Hartmann: Der Unterricht in der biblischen Geschichte ist bisher nach dem Lehrziel erteilt worden. Diese Einrichtung hat sich bewährt und das Kreisschreiben habe zu keiner Änderung Anlaß gegeben, sondern nur Vorsicht empfohlen.

Johner: Woran man sich am meisten gestoßen hat ist die Konfessionslosigkeit, die H. Hess in seinen «Grundsätzen zum Lehrziel» niedergelegt hat.

herigen Modus, Erstellung einer eigenen Liedersammlung und Anschluß der Auswahl an die Liederbücher[237].

Der Geschichtsunterricht: Dieser Unterricht sei von allen Kindern ohne Ausnahme besucht worden; es seien keine Klagen eingelaufen. Allerdings sei das Lehrmittel von *H. Rüegg* nicht frei von Stellen, die zu Reklamationen Anlaß geben könnten und wurde daher schon zu Beginn des Schuljahres ausgeschieden[238].

Am 15. Januar 1885 wurden als Geschichtslehrmittel die Bücher von Fricker und Sterchi als passend vorgeschlagen und am 23. September 1885 machte das Rektorat die Lehrerschaft aufmerksam, daß eine *katholische Schulkommission* bestehe, welche sich zur Aufgabe mache, die Schule zu überwachen und Klage zu führen, falls die Lehrer auf irgendeine Weise die katholische Konfession verletzen sollten. Der Rektor mahnte die Lehrer zur Vorsicht und warnte sie vor dem Gebrauch des Rüeggschen Lehrmittels, das laut Beschluß der Inspektion und des Erziehungsrates aberkannt wurde[239].

Zum Beweis dafür, daß der Erziehungsdirektor beabsichtige, die interkonfessionelle Staatsschule zu verwirklichen, führten reformierte Kreise die Wahl von *sechs katholischen Primarlehrern an.* «Somit wird in wenigstens 6 Primarklassen künftighin vielleicht einem Drittel Katholiken zulieb den zwei übrigen Dritteln reformierter Schüler der Religionsunterricht (Bibelunterricht) wie sämtliche übrige Fächer von katholischen Lehrern erteilt werden. Was sagt unser reformiertes Volk dazu? Erinnert sich H. Schaffner vielleicht auch hier wieder der Fabel vom Igel[240]?»

3. Der Religionsunterricht der katholischen Schüler an der öffentlichen Schule

Mit dem neuen Schulgesetz vom Jahre 1881 wurde der Religionsunterricht der ersten sechs Schuljahre dem Lehrer überlassen. Zur

[237] Schneider: Es ist eine Änderung eingetraten, weil die Katholiken in der Gesangsstunde nur passive Zuhörer sind und die Liederverse nicht lernen.

Glatz: Eine Liedersammlung hülfe nicht über die Nachteile hinweg, da alle Jesus-Lieder fehlen müßten, wenn Juden und Katholiken keinen Anstoß nehmen sollten.

[238] «Gegenüber dem künftigen Charakter unserer Anstalt, die viele Kinder römisch-katholischer Konfession zählen wird, ist das Geschichtslehrmittel von H. Rüegg unhaltbar geworden. Es bietet viele anstößige Stellen, die mit Recht zu Klagen führen könnten. (Protokoll der Lehrerkonferenz der Mädchensekundarschule, 8. September 1884.)

[239] STABA, T 37, Mädchensekundarschule, Protokolle.

[240] ASZ vom 17. September 1884, Die interkonfessionelle Staatsschule.

Behandlung kamen Ausschnitte aus dem Alten und dem Neuen Testament, während in der katholischen Schule zudem schon zu Beginn eigentlicher Religionsunterricht (in der 2. Klasse der Beichtunterricht) getrieben wurde. Pfarrer Jurt hatte sich schon früher darüber beklagt, wie schwer es sei, den ermüdeten Kindern erst am Abend im Pfarrhaus Unterricht erteilen zu müssen[241]. Er hatte sich nun mit der Erziehungsdirektion verständigt und die Erlaubnis erwirkt, in den staatlichen Schulhäusern Religionsunterricht erteilen zu können[242].

Pfarrer Jurt hatte die Eltern der bisherigen katholischen Schüler ermahnt, die Kinder vom Besuch des offiziellen Religionsunterrichtes dispensieren zu lassen[243]. Im Jahre 1886 besuchten ihn dennoch 40% der Knaben und 45% der Mädchen, im Jahre 1888 waren es wiederum 40% der Knaben und 40% der Mädchen[244].

«Besondere Anstände haben weder auf der Schulinspektion noch beim Erziehungsdepartement vorgebracht werden müssen, so daß das gegenseitige Verhältnis als ein befriedigendes bezeichnet werden darf[245].»

[241] KGBA, Protokoll D, Jahresbericht November 1869.

[242] ASZ vom 23. Oktober 1884, Umschau: Für die katholischen Primarschüler sollen konfessionelle Religionsstunden im verlassenen katholischen Schulhaus in Aussicht stehen. Für die katholischen Schüler der zwei unteren Sekundarklassen würde Pfarrer Jurt und seinen Kaplänen ein Religionsunterricht in den staatlichen Schulhäusern eingeräumt werden, während bekanntlich die protestantischen Geistlichen auf dieser Schulstufe noch nicht Religionsunterricht erteilen. Für die höheren Schulen sei ebenso vorgesorgt, daß in den staatlichen Schulhäusern katholische Geistliche Zeiten und Räume für den Religionsunterricht erhalten. Wir wollen dieses Entgegenkommen nicht tadeln, obschon kein Zweifel obwaltet, daß alt Regierungsrat Dr. Speiser sich kaum auf seinem Sitz würde behauptet haben, wenn er den Katholiken je soweitgehende Konzessionen hätte gewähren wollen. Als Entgegenkommen in einer besonders verquickten Lage und als Konsequenz der geschehenen Schulaufhebung können wir indes die Vereinbarung einigermaßen verstehen.

[243] KGBA, Protokoll E, Mahnschreiben des Pfarrers Jurt vom 4. Oktober 1884.

[244] KGBA, Protokoll E, Jahresberichte vom 13. März 1886 und 11. März 1888.

[245] KGBA, Protokoll E, S. 204.